

Sande in Sachsen gewaschen ist worden etc., wiegt 1 L. 1 q $\bar{3}$.

No. 6. Ein klein dick Stückgen Gold eines halben Ducaten gross, von Churfürst Augusto, womit auff 11000 Thlr. an Werthe durchs tingiren zu erlangen seyn sollen, wiegt 2 $\frac{1}{4}$ qu.

Zwei kleine Stückgen Wein Reben Holz mit Goldenen Drath Bewunden, welches daran in Ungarn aus der Erden soll gewachsen seyn.

Eine Norwegische Bergwerkstufte, welche Gold hält, wiegt 3 Loth 2 qu.

Eine grosse Nord. Silber Stufe, wiegt 10 Mk. 11 Loth 1 qu.

Eine etwas kleinere Nordische Silber Stufe, wiegt 2 Mk. 15 Loth 3 qu.

Diese 3 Bergwerks Stufen haben S. K. Majestät von Sr. Excellenz dem Herrn Ober Hoff Marschall von Löwendal bekommen.

Zwei Ovale grüne Aegyptische Ophites oder Schlangensteine seynd in Metall vergoldete Rähmen gesetzt und an Se. Königl. Majest. von dem Herrn Geheimbden Rath Rechenberg geliefert worden.

Dresden, den 16. Octobr.

Ao. 1721.

Christoph Gottlob Lichtwer.⁴

Es ist nun jedenfalls höchst interessant zu erfahren, wie lange jenes Gold- und Silberstufencabinet bestanden hat und ob es in die Mineraliensammlung der Bergacademie zu Freiberg übergegangen ist. Ich habe nirgends weiter eine Erwähnung desselben finden können.

Die letzten Münzen der Grafschaft Barby.

Von J. u. A. Erbstein.

Allgemein begegnete man bisher der Ansicht, dass, vom Mittelalter abgesehen, während dessen die Edlen Herren von Barby in der ihnen zeitweilig gehörigen Stadt Zerst und später in ihren Städten Barby und Schönebeck bisher allerdings noch nicht nachgewiesene Münzen schlugen, Barby'sche Münzen nur aus der kurzen Zeit von 1611—1622, nämlich vom Grafen Wolfgang II., der am 23. März 1615 starb, und von dessen Nachfolgern, dem jungen Grafen Wolfgang Friedrich († 1617) und dessen Vettern, den Brüdern Albrecht Friedrich († 1641) und Justus Günther († 1651) vorhanden seien, später dagegen zu Barby nicht wieder gemünzt worden sei.

Bekanntlich fielen nach dem Aussterben des alten Grafenhauses, also nach dem 1659 erfolgten Tode des Grafen August Ludwig, des Sohnes oben gedachten Albrecht Friedrich's, dessen Besitzungen

den verschiedenen Lehnsherren heim; die eigentliche Grafschaft Barby kam an das Kurhaus Sachsen, von dem sie zu Lehn gegangen war, und zwar anfangs an die Weissenfelder Linie; Mühlungen und Walter-Nienburg kamen als kursächsisches Lehn an Anhalt-Zerbst, und die Herrschaft Rosenberg, wie weit früher bereits die Herrschaft Egelu, an das Erzstift Magdeburg.

Die Grafschaft Barby gehörte nun also zunächst zu den Besitzungen des Herzogs August zu Sachsen-Weissenfels, Administrators des Stiftes Magdeburg, dem die Expectanz auf dieses heimfallende Lehn bereits von seinem Vater, dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, verliehen worden war. Von Herzog August erbte diese Grafschaft der dritte seiner ihn überlebenden Söhne, Heinrich; sie blieb bei dem Hause Sachsen-Weissenfels bis zu dessen Aussterben, 1746.

„Von dem zu Barby residirenden Zweige dieses Hauses“, heisst es nun in G. A. v. Mülverstedt's dankenswerther Schrift über die Münzen der Grafen von Barby (Magdeburg, 1872), „sind Currentmünzen niemals ausgegangen, aber Herzog Heinrich machte im Jahre 1686 dennoch einen Versuch, das Münzrecht auszuüben, und engagirte einen Juden, Abraham Speyer, zur Besorgung des Nöthigen. Allein im Juli des folgenden Jahres war noch nichts realisirt worden, trotzdem, dass die Münzstätte noch mit ansehnlichem Inventarium vorhanden war. Aber gleich darauf kam wirklich das Engagement eines besondern Münzmeisters, Johann Leonhard Arensberg, zu Stande, und dieser empfing seine am 10. August 1687 ausgefertigte Bestallung. Er sollte $\frac{1}{3}$ -, $\frac{2}{3}$ -Stücke, Groschen und Doppelgroschen prägen. — Indessen lesen wir doch noch von Weiterungen mit ihm und ersehen schliesslich, dass am 4. December 1687 die ganze ‚Münz-Rüstung‘ von Barby nach Dresden gebracht sei. Es muss wohl angenommen werden, dass der Ausführung der Absicht des Herzogs sich nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengestellt haben.“

Dem ist nun aber nicht so; es ist unter diesem Herzoge Heinrich, Grafen von Barby, im Jahre 1687 zu Barby wirklich gemünzt worden. Wir brauchen uns zum Beweise dessen nicht nur auf die im Jahre 1687 ergangene Verfügung des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen zu berufen, die mit aller Courtoisie gegen den Herzog Heinrich die angeblich wider dessen Wissen und Willen mit seinem Brustbilde und Wappen von eigennützigem Leuten hergestellten Münzen unter Bezugnahme auf einen beiliegenden Abdruck in Verruf erklärt, sondern wir